

## MERKBLATT

### ZU DEN STUDENTISCHEN BEITRÄGEN & STUDIENGEBÜHREN

Für die Studierenden der DHBW fallen pro Semester unterschiedliche Beiträge und Gebühren an. Die studentischen Beiträge, sowie die ggfls. zusätzlich anfallenden Studiengebühren sind von allen immatrikulierten Studierenden zu zahlen und jeweils zu Semesterbeginn fällig. Bis zum 01. Oktober für das Wintersemester und bis zum 01. April für das Sommersemester.

#### STUDENTISCHE BEITRÄGE

Die studentischen Beiträge werden von allen immatrikulierten Studierenden erhoben und setzen sich aus den nachstehenden Beträgen zusammen:

1. **Verwaltungskostenbeitrag** (im Auftrag des Landes Baden-Württemberg, gem. LHGebG)
2. **Studierendenschaftsbeitrag** (im Auftrag der Verfassten Studierendenschaft, gem. entspr. Beitragsatzung)
3. **Studierendenwerksbeitrag** (im Auftrag des zuständigen Studierendenwerkes, gem. entspr. Beitragsordnung)

Die offizielle Zahlungsinformation mit entsprechender Gesamtbeitragshöhe, Verwendungszweck und Bankverbindung erhält der Studierende ca. einen Monat vor Semesterbeginn an die DHBW E-Mail-Adresse. Erstsemester an die von ihnen angegebene private E-Mail-Adresse.

#### STUDIENGEBÜHREN

Das Land Baden-Württemberg erhebt gemäß Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) seit dem Wintersemester 2017/18 zusätzliche Studiengebühren für die nachstehenden Personengruppen:

1. **Internationale Studierende:** Studierende, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/ EWR Mitgliedstaates besitzen. Die Studiengebühr für Internationale Studierende beträgt 1.500 Euro/ Semester. Internationale Studierende, die eine inländische Hochschulzugangsberechtigung gem. § 3 Abs. 2 LHGebG besitzen, unterliegen nicht der Gebührenpflicht.
2. **Zweitstudium:** Studierende, die ein zweites oder weiteres Studium in einem grundständigen Studiengang (Bachelorstudiengang) oder in einem zweiten oder weiteren konsekutiven Masterstudiengang nach einem bereits in Deutschland erworbenen Hochschulabschluss aufnehmen. Die Studiengebühr für ein Zweitstudium beträgt 650 Euro/ Semester.

Den offiziellen Gebührenbescheid mit entsprechender Gebührenhöhe, Verwendungszweck und Bankverbindung erhält der Studierende ca. einen Monat vor Semesterbeginn per Post an die von ihm angegebene Adresse.

#### ALLGEMEINE HINWEISE

- Für die studentischen Beiträge und Studiengebühren werden keine Rechnungen ausgestellt. Die Beträge werden gem. Gesetz oder entsprechender Beitragsordnung erhoben. Als offizielle Zahlungsaufforderung dient die Zahlungsinformation, sowie der Gebührenbescheid.
- Der gesetzliche Zahlungsschuldner ist der Studierende. Bei einem nicht fristgerechten Zahlungseingang, werden die Beträge von der Landesoberkasse gem. § 1 LVwVGKO angemahnt. Dadurch fallen zusätzliche Mahngebühren und Säumniszuschläge an.
- Die Zahlung der Beiträge und Gebühren kann gerne übernommen werden, muss dann aber selbst, im Innenverhältnis zwischen dem Dualen Partner und dem Studierenden geregelt werden. Bei Übernahme und Zahlung von den studentischen Beiträgen und/ oder Studiengebühren, bitten wir um Zusendung des entsprechenden Zahlungsaufweises an [kasse@dhw.de](mailto:kasse@dhw.de). Der Referenztext muss hierbei mit dem jeweils vorgegebenen Verwendungszweck übereinstimmen, da die Zahlung ansonsten nicht zugeordnet werden kann.

Weitere Informationen, die Kontaktdaten der einzelnen DHBW Studienakademien, sowie die aktuellen Beträge, finden Sie auf unserer Website: [Studienkosten und Finanzierung](#).